Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2009/1350	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	15.01.2009	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	25.03.2009	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet
Bebauungsplangebiet Nr. 01.30/2 Hennef (Sieg) - St. Michaelstraße / Geistinger Höhe

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306) wird folgende Straße neu benannt:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01.30/2 Hennef (Sieg) – St. Michaelstraße / Geistinger Höhe erhält die Planstraße gemäß beigefügtem Lageplan die Bezeichnung „Geistinger Höhe“.

Begründung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01.30/2 Hennef (Sieg) – St. Michaelstraße / Geistinger Höhe ist eine Planstraße zu benennen. Diese ist bereits als Baustraße hergestellt. Der genaue Baubeginn der zu errichtenden Hochbauten steht zurzeit noch nicht fest, es ist aber wohl in Kürze damit zu rechnen. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Planstraße, in Verlängerung der Straße „Geistinger Höhe“, ebenfalls in „Geistinger Höhe“ zu benennen. Diese Bezeichnung bietet sich an, zumal keine andere Zufahrtsmöglichkeit als die von der bereits bestehenden „Geistinger Höhe“ aus auf diese Planstraße möglich ist.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein e.V. Hennef hat dieser Bezeichnung zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☐ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig

☒ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: s.u. €
Personalkosten: €
Höhe des Zuschusses € %

☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,
Haushaltsstelle:

HAR: €
Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich — Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich — Betrag: €

☐ Einsparungen — Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen — Art:
Höhe: €

☒ Bemerkungen

je Straßenbenennungsschild: ca. 26,-- €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:

Hennef (Sieg), den 15.01.2009
In Vertretung

K. Pipke

Anlage:
- Lageplan